

Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“

1. Aufstockung der Vertragsmittel für Deutsch-Intensivkurse

Die Vertragsmittel zur Einrichtung von Deutsch-Intensivkursen (DI) von derzeit 1,6 Mio. werden um 1 Mio. auf 2,6 Mio. aufgestockt. So können mehr Intensivmaßnahmen bei Bedarf schnell und unbürokratisch im laufenden Schuljahr eingerichtet werden.

2. Intensivierung der Lehrerwochenstunden für Deutsch-Sprachförderung

Durch eine bessere Ausschöpfung und Bündelung der vorhandenen Ressourcen (Pool-Stunden) kann eine weitere bedarfsgerechte Erhöhung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für Sprachförderung erreicht werden. Durch gezieltere Zuweisung soll ein flexiblerer und auch schulartübergreifender Einsatz noch stärker als bisher ermöglicht werden.

3. Prioritäten setzen

Deutsch-Intensivkurse (DI) im Umfang von 10-20 Lehrerwochenstunden für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger stehen künftig im Vordergrund und werden vorrangig vor anderen Maßnahmen zur Sprachförderung eingerichtet. Die Einrichtung schulübergreifender DI wird weiter ausgebaut. So können mehr Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an qualifizierten Intensivmaßnahmen teilnehmen.

4. Ausbau der Feriensprachkurse und der Hausaufgabenhilfe für Migrantinnen und Migranten

Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining für Migrantinnen und Migranten in der Grundschule werden weiter bedarfsgerecht ausgebaut. Hierzu werden die bisher eingesetzten Mittel von rd. 1 Mio. um 50.000 € aufgestockt.

5. Versorgung der neuen AfA-Standorte mit Lehrkräften

Analog zum Ausbau der Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) des Landes soll die Lehrkräfteversorgung in den Einrichtungen ausgebaut werden. Wie bisher bereits an den Standorten in Trier und Ingelheim werden auch die weiteren geplanten Standorte durch das Bildungsministerium mit Lehrkräften versorgt. So erhalten schulpflichtige Asylbegehrende schon vor der Aufnahme in

eine Schule, die bei der Zuweisung zu einer Wohnsitzgemeinde erfolgt, eine Deutsch-Intensivförderung.

6. Neue Organisationsstrukturen schaffen

Künftig wird es für jede Schulart an jedem Standort der Schulbehörde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für die Sprachförderung geben. Durch die Einrichtung einer Ad-hoc-AG-Sprachförderung unter Leitung des Bildungsministeriums wird diese neue Organisationsstruktur so vernetzt, dass Deutsch-Intensivmaßnahmen flexibel und bedarfsgerecht vor Ort angeboten werden.

7. Einrichtung von Runden Tischen

Die Schulbehörde in der ADD initiiert in allen Regionen, in denen Bedarf besteht, die Einrichtung Runder Tische, an denen Schulen, Träger und ggf. weitere lokale Akteure beteiligt sind. Vorrangiges Ziel dieser Runden Tische ist die Einrichtung von Deutsch-Intensivkursen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

8. Lehrkräfte unterstützen, Personalressourcen sichern, Universitäten einbinden

Das Pädagogische Landesinstitut (PL) bietet über die Beraterinnen und Berater für Sprachförderung in der Primarstufe eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte im Umgang mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an. Beraterinnen und Berater für Sprachförderung in der Sekundarstufe I werden derzeit ausgebildet und stehen den Schulen noch im Verlauf des 2. Halbjahres dieses Schuljahres zur Verfügung.

Die schulpsychologischen Beratungsstellen stehen den Schulen für eine Beratung im Umgang mit besonders belasteten bzw. traumatisierten Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen zur Verfügung.

An den Universitätsstandorten Mainz, Germersheim und Trier gibt es in signifikanter Anzahl Studierende mit dem Fach Deutsch als Fremdsprache (DaF), die für Unterstützungsleistungen bei der schulischen Sprachförderung grundsätzlich zur Verfügung stehen. Die Landesregierung wird prüfen, wie diese personellen Ressourcen ggf. unter Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung schulischer Sprachförderung herangezogen werden können.

9. Zertifizierungsmöglichkeit für erworbene Deutschkenntnisse schaffen

Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, die die Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erfolgreich durchlaufen, erhalten künftig die Möglichkeit der Zertifizierung ihrer Deutschkenntnisse durch ein Sprachenportfolio „Deutsch als Zweitsprache“. Dieses Sprachenportfolio wird aktuell im Auftrag des Bildungsministeriums entwickelt und derzeit im Rahmen des Sprachförderprojekts von Bund und Ländern BISS (Bildung durch Sprache und Schrift) praktisch erprobt.

Die Landesregierung wird prüfen, wie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die die Deutsch-Intensivkurse erfolgreich durchlaufen haben, die Möglichkeit der zusätzlichen Zertifizierung ihrer Deutschkenntnisse durch den Erwerb des „Deutschen Sprachdiploms“ der Kultusministerkonferenz (KMK) erhalten können.

10. Herkunftssprachen stärken

Herkunftssprachenunterricht, der in Rheinland-Pfalz in staatlicher Verantwortung stattfindet, wird weiter bedarfsgerecht ausgebaut. So wurde im laufenden Schuljahr z. B. das Angebot in der Herkunftssprache Arabisch ausgeweitet.

Die Möglichkeit der Zertifizierung der Herkunftssprachenkenntnisse auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in Kooperation mit der telc GmbH wird über das bereits bestehende Angebot in Türkisch auf weitere Sprachen (Polnisch und Spanisch) hinaus ausgebaut.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die Sekundarstufe I erhalten durch das Ablegen einer Sprachprüfung auf der Grundlage des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht die Möglichkeit, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.